

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.01.2021, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Schützenheim der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Albert

Gläserke, Manfred

Heumos, Christoph

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Ostner, Fritz

Schlögl, Markus

Abwesend:

Außerdem waren anwesend:

Perutz Wilhelm, GR

Reiter-Zimmermann Sibylle, GR'in

Tief Rainer, GR

Moser Beate, GR

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung;**
- 2. Vollzug der Baugesetze;**
- 2.1. Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätze in 86923 Finning, Sudetenstr. 5, Fl. Nr. 146/2, Gem. Oberfinning;**
- 2.2. Antrag auf Vorbescheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung in 86923 Finning, Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning;**
- 3. Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1**Eröffnung und Begrüßung:***Sach- und Rechtslage*

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses werden keine Einwände erhoben.

TOP 2**Vollzug der Baugesetze:****TOP 2.1****Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätze in 86923 Finning, Sudetenstr. 5, Fl. Nr. 146/2, Gem. Oberfinning;***Sach- und Rechtslage*

Maßnahme:	Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen
Bauort:	Sudetenstr. 5, 86923 Finning, Fl. Nr. 146/2, Gem. Oberfinning
Erschließung:	Gesichert (Straße, Wasser) Kanal: Die Erschließung ist nicht gesichert. Die Entwässerungspläne liegen den Ammerseewerken gKU noch nicht vor. Eine Stellungnahme kann daher noch nicht abgegeben werden.
Beurteilung:	§ 34 BauGB
Hinweise:	Das Bauvorhaben wird am 07.01.2021 im Bauausschuss vorberaten. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Bauausschusssitzung. Der Bauausschuss hat empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen / nicht zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wenn die Entwässerung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 2.2**Antrag auf Vorbescheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung in 86923 Finning, Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning;*****Sach- und Rechtslage***

Maßnahme:	Antrag auf Vorbescheid – Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung
Bauort:	Fl. Nr. 664, Gem. Unterfinning
Erschließung:	Straße: Die Kreisstraße LL 6 läuft am Grundstück vorbei. Um Straßenverschmutzungen vorzubeugen, wird eine ausreichend lange Abrollstrecke zwischen der Kreisstraße und dem Grubeneingang angelegt.
Beurteilung:	§ 35 BauGB (Außenbereich)
Hinweise:	<p>Das Bauvorhaben wird im Bauausschuss vorberaten.</p> <p>Der Antragsteller beantragt einen abgrabungsrechtlichen Vorbescheid zum Kiestrockenabbau mit Wiederverfüllung Z0.</p> <p>Folgende Fragen sollen mit dem Vorbescheid geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist der nachfolgend beschriebene Kiesabbau als Trockenabbau bis max. 1,5 m über höchstem zu erwartenden Grundwasserstand bauplanungsrechtlich zulässig. <p>Hinsichtlich des Artenschutzes wird ein Landschaftsarchitekturbüro eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vornehmen.</p> <p>Die Festlegung der Bemessungswasserstände erfolgt auf Grundlage der Auskunft des WWA Weilheim mit Schreiben vom 22.11.2017.</p> <p>Die Verfüllung der Grube erfolgt bis ca. 2,0 m unter geplanter Endhöhe. Es wird anschließend eine Rekultivierungsschicht mit ca. 2,0 m Stärke aus Kies, dem seitlich gelagerten Oberboden mit Rotlage, sowie den im Abbaubetrieb als unbrauchbar aussortierten bindigen Böden aufgebracht. Das Grundstück steht dann wiederum als Agrarfläche zur Verfügung.</p> <p>Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Finning ist für den Bereich westlich der Kreisstraße kein Kiesabbaugebiet vorgesehen.</p> <p>Über das Ergebnis der Bauausschusssitzung informiert der Bürgermeister den Gemeinderat. Der Bauausschuss hat empfohlen, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.</p>

Beschluss:

1. Der Bauausschuss empfiehlt, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen,
 - da das Abbaugebiet im Zustrom des künftigen Schöffeldinger Brunnens liegt.
 - die Fläche nicht im Flächennutzungsplan als Kiesabbau Vorranggebiet vorgesehen ist.

- **der Abbau einen unverhältnismäßigen Eingriff in landschaftlich wertvolle Fläche bedeuten würde.**
- **die Gemeinde in der Verantwortung steht, einen ressourcenschonenden Umgang mit der knappen Ressource Kies für nachfolgende Generationen zu sichern.**

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 3

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Heumos
Schriftführer